



ausgehängt am: 09.11.2021

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 61 „Zentraler Versorgungsbereich Lathen, Teil 1“, 1. Änderung, Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Zentraler Versorgungsbereich Lathen, Teil 1“ beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Um im Erdgeschoss Wohnnutzung zulassen zu können, wird die textliche Festsetzung Nr. 2 für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 gestrichen. Die übrigen textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und nachrichtlichen Übernahmen bleiben für den Geltungsbereich der 1. Änderung bestehen.

Der Aufstellungsbeschluss vom 17.06.2021 wird hiermit bekanntgemacht.

Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen in seiner Sitzung am 30.09.2021 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Zentraler Versorgungsbereich Lathen, Teil 1“ beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, gesondert gekennzeichnet.



Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen Satzung einschließlich Entwurfsbegründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.61 „Zentraler Versorgungsbereich Lathen, Teil 1“ in der Zeit vom

17. November 2021 bis einschließlich 20. Dezember 2021

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30-12.00 Uhr sowie 14.30-16.00 Uhr, Fr. 08.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der o.a. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@lathen.de) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Auftrag



-Markus Robin-